

Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Stadt Franzburg

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat am 16.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 07 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg beschlossen. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Aus diesem Grund erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und keine Umweltprüfung.

Die Planung betrifft die Flurstücke 27/131, 27/191, 27/192, 282/3, 286, 287/3, 288, 289/1, 292, 294, 295, 296, 355, 356/1 und 357/1 Gemarkung Franzburg, Flur 1.

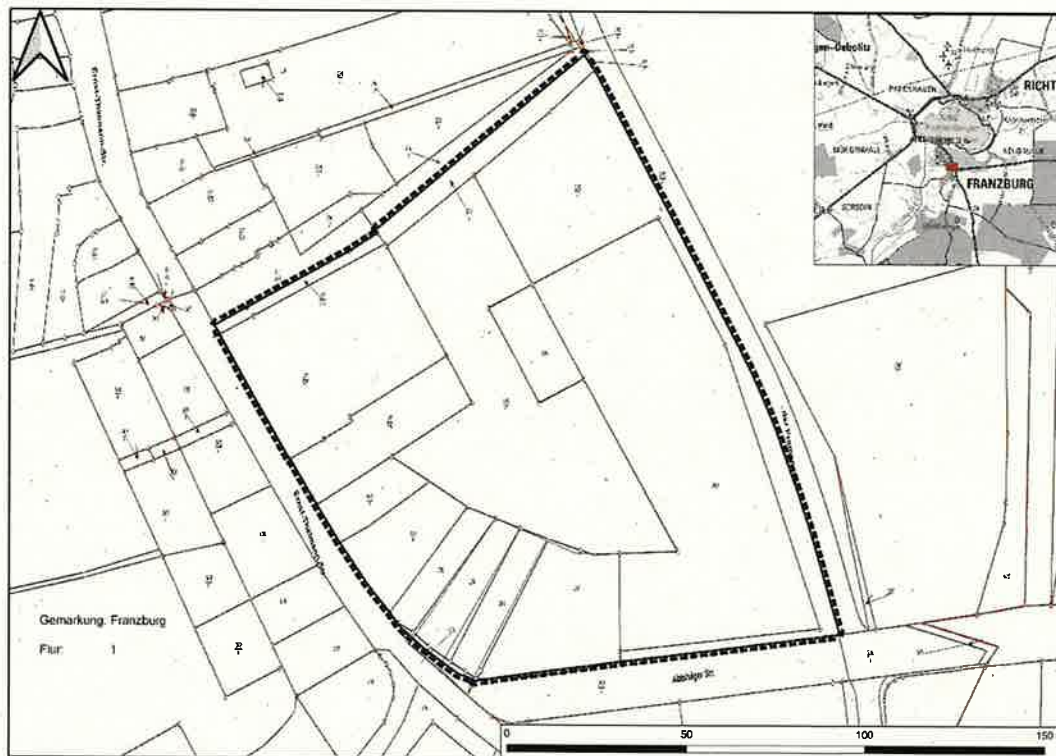



Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 7 "Südlich des Ortskerns"
Stadt Franzburg

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planung ist der **Arbeitsstand des Entwurfs** zum Bebauungsplan im Amt Franzburg-Richtenberg vom 15.09.2021 bis einschließlich dem 28.09.2021 einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann sich gegenüber dem Amt Franzburg–Richtenberg während der Dienstzeiten zu der Planung informieren und schriftlich äußern. Beim Bauamt des Amtes Franzburg–Richtenberg besteht in diesem Zeitraum außerdem die Möglichkeit, die Planung telefonisch zu erörtern (Tel.-Nr. 038322/54142)

Unter Beachtung der aktuell geltenden Kontakt- und Hygieneregelungen ist der Plan in diesem Zeitraum auch beim Bauamt des Amtes Franzburg–Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, einsehbar. Hierzu ist vorab ein Termin im Bauamt abzustimmen. Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird dabei hingewiesen.

Franzburg, 15.09.2021



D. Holder
Bürgermeister